

Pränumerant: Mit tägl. Postverendung, Morgen- und Abendblatt, sammt dem wöchentlichen Beilage...

Morgenblatt.

Man pränumerirt ausserhalb Post-Offen durch die Postämter; für Post-Offen im Expeditionsbureau des „Unseren“...

Ökonomische Notizen.

Ausf. Notizen der Wiener Börse und Aemst.

Table with multiple columns listing market prices for various goods, including flour, oil, and other commodities.

Wieder-Erwerb-Dampfschiffe

Table listing steamship schedules and routes, including destinations like Trieste, Genoa, and other ports.

Eisenbahnfahrten.

Table detailing railway routes and schedules, including lines like the Danube and other regional routes.

Staatsbahn - Einfahrt:

Table showing arrival and departure times for state railway services.

Wien - Pest - Budapest

Table providing specific schedule information for the main line connecting Vienna, Pest, and Budapest.

Wiener Börse

Table showing daily market data for the Vienna stock exchange, including various indices and prices.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Wien - Pest - Budapest

Table with market data for the Vienna-Pest-Budapest line, including freight and passenger rates.

Bur Frage unseres Handelsrechtes.

(Dr. Sz.) Eine der brennendsten und für den materiellen Aufschwung unseres Landes unentbehrlichen Reformfragen ist unstreitig die Reform unseres Handelsrechtes...

Wir haben zwar einmal etwas von einer Kommission vernommen, die im Schöße des Handelsministeriums tagen sollte und deren Aufgabe es gewesen wäre, den Entwurf eines Handelsrechtbuchs zu verfassen...

Wir sind nicht gefonnen, in die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, da — wie wir hören — das ganze Operat der Kodifikations-Kommission des Justizministeriums übergeben worden ist...

Will man jedoch an den zweiten Entwurf eines Handels-Gesetzbuchs gehen, und wünscht man, daß das schwierige Werk auch ein lohnendes werde, so müßte ein anderes Verfahren, als das jetzige, beschloffen werden...

ob in dem zu kodifizierenden Privatrechte auch die handelsrechtlichen Bestimmungen aufzunehmen seien, wie dies beispielsweise in dem trefflichen privatrechtlichen Gesetzbuch für den Kanton Zürich geschehen ist...

ob es nicht ratsam erseiene, mindestens das Verlehrsrecht (Mobilar-, Sachen- und Obligationenrecht) allein zu kodifizieren...

ob es nicht zweckmäßig wäre, sich darauf zu beschränken, nach Art anderer Handelsrechtbücher einen eigenen Handelsrechtstodex zu schaffen, darin nur die eigentlichen handelsrechtlichen Grundbegriffe festzustellen...

In letzterem Falle müßten die Materien genau bezeichnet werden, welche das ungarische Handelsrecht zu behandeln hätte...

Schließlich könnte noch die Frage aufgenommen werden, ob es vielleicht möglich wäre, die ungarischen Handelsgesetze einer bezüglichen Revision zu unterziehen...

Sobald sich die Kommission für den einen oder den anderen Modus und über die bei der Regelung einzelner handelsrechtlicher Institute zu Grunde legenden Prinzipien geeinigt haben wird, soll das ganze Operat verdrängt und den Handelskammern, Kreditinstituten, Advokatenvereinen, dem Handelsgerichtshof, dem Handelsministerium...

Auf Grund der erfolgten sachverständigen Kritiken und eingeleiteten Gutachten würde die mittlerweile verdrängte Kommission die Vorträge einbringen und aus ihrer Mitte einen engeren, durch den Justizminister zu beauftragten...

den Ausschuss wählen, welcher den Entwurf sammt den Motiven zu verfassen hätte.

Nur durch Zusammenwirken und eine freie Diskussion kann die schwierige Schöpfung zu einem guten Endziel geleitet werden.

Wenn in Deutschland das dortige neue Handelsrecht von den bedeutendsten Juristen gerade in den Hauptfragen angegriffen wurde: so lag der Grund darin, daß die ersten Entwürfe der Wienerberger Kommission mit den Protokollen nicht zeitig genug der öffentlichen Diskussion anheimgegeben wurden.

Es beklagt sich Moriz Wohl in seinem „Witruv zur Erweiterung des deutschen Handelsrechtes“ empfindlich über „das Geheimniß, in welches die Verhandlungen über diese Nationalangelegenheit gehüllt worden.“

Wir sind fest überzeugt, daß der Herr Justizminister dieses wackeren Vorganges umso mehr eingedenk sein wird, als es sich bei der projektierten Inangriffnahme der Erledigung jener angeregten Vorträge nicht nur um die Interessen des Handelsstandes, sondern des ganzen Landes handelt.

Wenn wir eine spezielle Kommission hinsichtlich der Feststellung des anzunehmenden Systems und der leitenden Grundprinzipien, dann der Ausarbeitung des fraglichen Gesetzentwurfes in Vorschlag bringen: so haben wir nur die Wichtigkeit der Sache selbst vor Augen, da die bestehende Kodifikations-Kommission im Justiz-Ministerium durch ihre bis jetzt zu Tage geförderten Gesetzes-Entwürfe nicht jene Gewandtheit, jenes tiefe juristische Wissen bekundet, auf Grund dessen wir Treffliches von derselben erwarten konnten.

Es wären daher vor Allem die angeregten Präliminär-Fragen bezüglich eines ungarischen Handelsrechtstodex zu erledigen, und wir können es nicht verhehlen, daß die baldige Lösung derselben eine dringende ist.

Es ist eine traurige Thatsache, daß unsere Handels-gesetze Treue und Glauben nicht zu schützen vermögen. Das Ansehen des ganzen Landes steht auf dem Spiele, wenn der kaufmännische Kredit einmal zu wanken beginnt; daher rath ich aus Weisheit, damit wir endlich ein Gesetz erhalten, welches den Bedürfnissen der Handeltreibenden entspricht und auf dem Niveau der modernen Rechtswissenschaft steht.

Paris, 6. Juni. Als heute früh das Stratumium in den verschiedenen Sektionen der vier noch freitigen Bezirke von Paris eröffnet wurde, war der Andrang überall bedeutend; doch war der größte Theil des Publikums nur erschienen, um sich von der vorläufigen Einleitung des Wahlaktes und Bildung des Bureaus zu überzeugen und die meisten Wähler gegen sich dann wieder zurück, indem sie sich die Abgabe ihrer Stimmzettel für morgen vorbehielten.

Im Faubourg Saint Germain, welches mehrere Ministerien beherbergt, war die Abstimmung allein im vollen Zuge und gegen Mittag hatte dort bereits der größte Theil der eingetragenen Wähler sein Recht ausgeübt. Die Bevölkerung ist vollkommen ruhig und Paris ausgehoben, da viele Tausende sich nach Congregations begeben haben, wo heute bei prächtigen Wetten um den großen Preis der Stadt Paris (100,000 Franken) gestritten wird.

Das Verhältnis zwischen Herrn Raspail und der demokratischen Presse ist bereits ein so unfreundliches geworden, daß, nachdem der „Siecle“ sich geweigert hat, einer bezeichnenden Zuschrift des neuen Volksvertreters seine Spalten zu öffnen, Herr Raspail in der „Opinion Nationale“ anzeigt, daß er den „Siecle“ gerichtlich zur Aufnahme seines Schreibens anhalten werde.

Das Städtchen Saint-Digier (Departement der Haute-Marne), welches eine Anzahl von hannoverschen Flüchtlingen beherbergt, war die Scene der Schaulapen einer antipräsidenten Demonstration. Ein französischer Einwohner der Stadt, ein Herr Gillet, hat dem König Georg von Hannover für ein ihm schon genossenes Ankleiden die Patheille angetragen, der König hat dieselbe angenommen und seinen Agenten in Paris, den Regierungsrath Meding, beauftragt, ihn bei der Zeremonie zu vertreten. Dieser erschien denn auch am bestimmten Tage in Begleitung des Majors von Duering, Flügel-Adjutanten des Königs Georg, und mehrerer anderer hannoverscher Offiziere in Saint-Digier; er wurde auf dem Bahnhofsplatz von der Municipalität der Stadt und dann auf dem Stadtplatz von den Maire-Stellvertretern mit großer Feierlichkeit empfangen, wohnte dann als Pathe des Ankleidens und des Abendessens einem großen Diner bei, zu welchem alle offiziellen Persönlichkeiten der Stadt erschienen waren.

A London, 5. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erfolgte, so zu reden, die Antinomie der Alabama-Frage auf Sumners Rede in Betreff der Alabama-Frage. Lord Salisbury forderte die Radcliffe beauftragte Vorlage der Abkündigung irgend welchen Abkommens, welches zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Betreff der sogenannten „Alabama-Forderungen“ getroffen worden.

Lord Clarendon verwehrt sich gegen den augenscheinlichen Vorwurf, als habe er der Presse frühzeitige Privat-Informationen zufließen lassen. In modica res übergehend, legte er zunächst Zeugnis für den freitigen Punkt an den Herr Roxbury Johnson behufs Erledigung der Vereinbarungen habe sich zunächst mit dem Lord Clarendon einverstanden erklärt, denn es sei für dieses Land mit seiner großen Auswanderung unmöglich geworden, auf den früher festgestellten Prinzipien über Heimatslosigkeit zu bestehen.

Telegramm von Herrn Semach schenken, welches seiner Vertheilung durch das Reichsamt gegeben. Herr Reichsamt Minister hätten demnach allen Grund zu der Annahme gehabt, daß die Regierung von London nicht nur Kenntnis von der Thatsache ihres Verdrängens in England ein Rahmenschreiben eingetrufen, erhielt man die Mitteilung, daß Herr Semach die von Herrn Johnson angenommenen Forderungen überhandeln, derselbe sogar, wie man anbeutete, seine Entschlossenheit übergeben hätte. (Clarendon) habe darauf Herrn von dem Hause vertrieben. Der Reichsamt führt fort: Was Herrn Semach angeht, so hat jeder Gentleman keine Verpflichtung, was Herrn Semach angeht, es ist kein Grund zu der Annahme, daß eine Staatsmajorität die Weisheit des amerikanischen Volkes die von ihnen aufgestellten abgemachten und maßlosen Ansprüche unterstützen werde.

lachte Clarendon, und ebenso Herr Roxbury Johnson's Mission seien in ihrer Art nicht ohne Frucht gewesen, namentlich sei das freundliche Verhalten des Letzteren Anlass geworden, daß die britische Nation die wärmsten Gesühle gegenüber den Vereinigten Staaten ausgesprochen habe.

C Konstantinopel, 2. Juni. Mit hohem Unwillen verfolgt man in hiesigen offiziellen Kreisen die Reise des ägyptischen Botschafters nach Europa. Die Reise des Botschafters nach Europa ist die nächste Zeit einer Ausdehnung der Regierungspolitik gegen den Botschafter, sowie einer diplomatischen Aktion entgegenzusetzen, welche letztere dem Zwecke, die Abhängigkeit der Botschafter völlig aufzuheben, entgegenzusetzen soll.

Ungefähr vor einem Jahre um diese Zeit war der Reichstag wieder nach den Pfingstferien zusammengetreten und es begann eine lange und trübselige Zeit des Nichtstuns, des Reflektirens, Interpellirens und Antragstellens, was noch selten in einem Parlamente.

Im Sinne der Geschäftsordnung steht es dem Hause nicht zu, die von der Verifikations-Gesichtskommission gefällten Urtheile einer Prüfung zu unterziehen. Für den Abg. H. D. o. j. scheint aber diese Bestimmung der Geschäftsordnung nicht maßgebend zu sein; er begann zu sprechen und sprach und redete so lange, bis ihm das Wort entzogen werden mußte.

Das Recht der Gesetzesinterpretation gab heute den Gegenstand einer Interpellation an den Ministerpräsidenten. Dieses Blatt hat diese hochwichtige Angelegenheit schon zu wiederholten Malen besprochen und wird wohl auf dieselbe zurückkommen.

Der geachtete Herr Ministerpräsident hat in der am 2. d. abgehaltenen Sitzung des Unterhauses gesagt, daß, wenn der Reichstag nicht verjammelt ist, nur die Regierung das Recht haben kann, die Gesetze zu interpretieren.

Zum Berichte unseres Abendblattes über die erste Hälfte der heutigen Unterhausung haben wir vor Allem den Wortlaut jener Interpellation nachzutragen, die von Solomon Liza an den Ministerpräsidenten gerichtet wurde.

Der geachtete Herr Ministerpräsident hat in der am 2. d. abgehaltenen Sitzung des Unterhauses gesagt, daß, wenn der Reichstag nicht verjammelt ist, nur die Regierung das Recht haben kann, die Gesetze zu interpretieren.

Nachdem der Justizminister Corvats den Gesetzentwurf über die Verriegelung und Pensionierung der Richter überreicht und die Zustimmung derselben an die Abtheilung befürwortet hatte, bemerkte Koloman Chyrczy, daß im Sinne der Geschäftsordnung vor Allem die Verriegelung über diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gestellt werden, denn eventuell könnte ja das Haus beschließen, daß der Entwurf, bevor er an die Abtheilungen gelangt, einer Spezialkommission zugewiesen werden.

Nachdem der Justizminister Corvats den Gesetzentwurf über die Verriegelung und Pensionierung der Richter überreicht und die Zustimmung derselben an die Abtheilung befürwortet hatte, bemerkte Koloman Chyrczy, daß im Sinne der Geschäftsordnung vor Allem die Verriegelung über diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gestellt werden, denn eventuell könnte ja das Haus beschließen, daß der Entwurf, bevor er an die Abtheilungen gelangt, einer Spezialkommission zugewiesen werden.

hingelangt dann im Wege der Zentral-Kommission vor das Haus, hierüber entschieden. — Alexander Szily stimmt mit dem Hause über die Verriegelung der Richter, die Pensionierung an die Abtheilungen übergeben werden, doch behält es in der Nacht des Hauses, zu welchem Kol. Chyrczy lag zur Rechtfertigung seines Antrages, doch nicht gegen die Zustimmung der Gesetzentwürfe an die Abtheilungen übergeben, sondern nur die Bestimmung des Zeitpunktes der Abtheilung.

Der Justizminister bekämpft diesen Antrag wiederum, weil er eine Verchiebung der Beratung über die auf die Verriegelung bezüglichen Gesetzentwürfe involvire.

Der Präsident nimmt nun die Abstimmung vor und erhebt sich die Majorität für die sofortige Zustimmung an die Abtheilungen. Mit der Minorität stimmte heute ein Theil der sachverständigen Abgeordneten.

Gegen das Reklamirte der Abstimmung macht C. Szily eine Gegenüberstellung geltend, welche die freitragenden Abgeordneten nicht mitstimmen dürfen. Es ist zu bemerken, daß die Abstimmung, welche der Präsident erhebt, die der Beschluß schon erhebt ist, während C. Szily aber bemerkt, daß die Abstimmung, welche die freitragenden Abgeordneten erheben, die der Beschluß schon erhebt ist, während C. Szily aber bemerkt, daß die Abstimmung, welche die freitragenden Abgeordneten erheben, die der Beschluß schon erhebt ist.

Baron Ludwig Simonji erklärt, er sei nicht gegen die Verriegelung der Richter, sondern gegen die Pensionierung der Richter, welche die freitragenden Abgeordneten nicht mitstimmen dürfen.

Die Interpellation wird nunmehr beantwortet. Der Ministerpräsident erklärt, daß er dem Hause die Verriegelung der Richter, welche die freitragenden Abgeordneten nicht mitstimmen dürfen, nicht mitstimmen dürfen.

Die Interpellation wird nunmehr beantwortet. Der Ministerpräsident erklärt, daß er dem Hause die Verriegelung der Richter, welche die freitragenden Abgeordneten nicht mitstimmen dürfen, nicht mitstimmen dürfen.

Die Interpellation wird nunmehr beantwortet. Der Ministerpräsident erklärt, daß er dem Hause die Verriegelung der Richter, welche die freitragenden Abgeordneten nicht mitstimmen dürfen, nicht mitstimmen dürfen.

Generalkongregation der gesetzlich vereinigten Komitate Pest, Pils und Sere.

V. Pest, 8. Juni. Wir haben im Abendblatte berichtet, daß die Klage gegen den Honorar-Kommissar Salomon Deutsch eine längere Konversation hervorgerufen; nun theilen wir über diese Debatte Mittheilung mit.

Überhaupt Graf Lad. Radvany spricht entschieden seine Unbilligkeit gegen die Forderung der Abgeordneten im Dienste aus; er behauptet, daß die Klage gegen den Honorar-Kommissar Salomon Deutsch eine längere Konversation hervorgerufen; nun theilen wir über diese Debatte Mittheilung mit.

Überhaupt Graf Lad. Radvany spricht entschieden seine Unbilligkeit gegen die Forderung der Abgeordneten im Dienste aus; er behauptet, daß die Klage gegen den Honorar-Kommissar Salomon Deutsch eine längere Konversation hervorgerufen; nun theilen wir über diese Debatte Mittheilung mit.

9. Juni, eine halbe Portion Silbergrößen. Die Erhaltungskosten sind sehr gering und wurde sogar eine Erparnis erzielt. Die mit Spezialmaschinen versehenen Schleifmaschinen befinden sich nach Bedarf in den verschiedenen Abteilungen der Fabrik. In einem Jahre wurden 1.242.878 Portionen verarbeitete...

Die Fabrikation der Eisenbahnen, Wasserleitung und Kanalisation in Hamburg. Die durch Vindley erbaute Kanalisation ist eine der schönsten Einrichtungen Hamburgs; dieselbe erstreckt sich auf eine Länge von 12 deutschen Meilen. Die Kanäle sind sehr rein, ohne Geruch und sind die Kanalarbeiter täglich überflüssig. Die Wasserleitung wurde nach dem Systeme Vindley's erbaut...

Die Wasserleitung wurde nach dem Systeme Vindley's erbaut und nach demselben Systeme noch immer erweitert wird, ist die prägnanteste Einrichtung Hamburgs. Das Wasserleitungsnetz mit Maschinen von 510 Pferdekraft, mit Wasserleitungsleitungen in einer Ausdehnung von 24 Meilen, mit 4 Hochdruckmaschinen mit dem Anhalte von 20.000 Kubik-Fuß, 3 Hochdruckmaschinen mit einem 240 Fuß hohen Wasserthurm, im Durchmesser von 36 Fuß, mit einer Röhrenlänge von 3 1/2 Meilen, 2 Millionen Kubikfuß Wasser und 20 Millionen Kubikfuß verbrannt und der Bedarf nimmt täglich zu.

Die Eisenbahnen müssen den Druck einer Wasserleitung von 600 Fuß ausüben. Der sogenannte Sandthor-Quai-Bau ist ebenfalls zu erwähnen; der erste Teil ist bereits fertig, der andere im Bau begriffen; der erste hat einen Längenausmaß von 1.312.000 ft. in Hin- und Rückweg. Der Quai ist zur Erleichterung des Waaren-Transportes mit dem Bahnhof verbunden. Sowohl der Bau als auch die sonstigen Einrichtungen sind sehr zweckmäßig. Hamburg ist in Folge der vorliegenden neuen Einrichtungen keine Handelsstadt in mehr. Die Eisenbahnen sind sehr zweckmäßig, welche wir hier näher beschreiben werden.

Ueber die Eisenbahnen in Hamburg sind ebenfalls mehrere wichtige Daten, welche wir der Aufmerksamkeit der Stadtbekanntmachung empfehlen. Insbesondere wird auch durch diesen Bericht die Thatsache konstatiert, daß die Verwaltung einer Stadt nur mit Rücksicht auf die Eisenbahnen eingerichtet werden kann. In Sanitäts-Angelegenheiten hat der Herr Oberphysikus Dr. Rörig für die Pest-Isolir-Kammer und den Leichen-Saal in Berlin und Wien, für das Hospitalplatz bei dem Spital in Berlin, genannt "Bethanien", bezüglich des Probationswesens in Hamburg, bezüglich des allgemeinen Friedhofes und der Leichen-Säule in München wichtige Daten geliefert.

Schließlich werden im Verichte die Schlussfolgerungen über die Bedeutung der Eisenbahnen, Gasbahnen und Viehmärkte rekurirt, und ist zu konstatiren, daß die oberhalb der Erde angelegten Eisenbahnen zweckmäßiger sind, als die Unterirden, und in den Eisenbahnen-Schleusen mit noch mehr Erfolg verfahren werden können.

Endlich wird der Antrag gefordert, daß dem Hamburger Senate und insbesondere dem Senator Hann für den freundlichen Empfang der Kommission für die Zuverlässigkeit und größte Bereitwilligkeit, wodurch nicht nur in jeder Beziehung die nötige Ausklärung erteilt, sondern auch Daten geliefert wurden, — der Dank der Stadtbekanntmachung durch die Stadtbekanntmachung ausgedrückt werde.

Die Mont-Genis-Eisenbahn und das Fellsche oder Mittelstehensystem.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Die Eisenbahn, welche nach dem Fellschen oder Mittelstehensystem gebaut ist und sich seit dem Jahre 1862 in ununterbrochenem Betriebe befindet, ein besonderes Interesse verdient. Bekanntlich das englische Montgenis-System, welches zuerst in England im Jahre 1825 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht wurde, ist seitdem in vielen Ländern eingeführt worden. In Deutschland wurde es zuerst in Preußen im Jahre 1845 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht. In Hamburg wurde es zuerst im Jahre 1862 durch den Ingenieur Fells in Anwendung gebracht.

Durchmesser, durch diesen Arm alle Räder, die verfahren, sowie die horizontalen getrieben werden. Die Lokomotiven wiegen 18 1/2 Tons oder 370 Zentner und haben an Wasser und Brennstoff noch circa 80 Zentner mehr auf. Die Wagen sind 1, 2 und 3 Klasse und fassen je 12, 14 und 16 Passagiere aufnehmen. Die durchschnittlichen Dimensionen derselben sind 14 8/8 Länge, 6 8/8 Breite und 6 8/8 Höhe. Sie laufen auf vier Rädern von 2 1/4 Durchmesser mit einer Räderbasis von 6. Die Bremsvorrichtungen sind so beschaffen, daß ein gewöhnlicher Zug von vier Personen ohne Schwierigkeiten und der Lokomotive auf einem Gefälle von 1 in 12 bei einer Geschwindigkeit von zwei bis drei Meilen pro Stunde auf einer Distanz von 12 Meilen zum Stillstande gebracht werden kann.

Der Zug ist dreierlei: Erprekurreise mit nur 1 Klasse, gewöhnliche Güter für alle Klassen und Güterzüge. Die Normalzahl der Personenwagen ist 5 bis 6 mit 2 Gepäckwagen. Die Passagierwagen sind nach dem Omnibus-System mit Längensitzen gebaut; die Räder sind an beiden Enden und kann man von einem Ende des Zuges bis zum andern gehen. Die Güterwagen der Bahn betragen circa 10 1/2 überirdische Meilen, welche Platz für den Schnellzug in 4 1/2 Stunden und der gewöhnlichen Güterzüge in 12 Stunden abzugeben inbegreifen, zurückgelegt. Die Distanz mit 12 Personen gebracht bei gutem Wetter die komplette Zeit. Am Anfang der Linie in St. Michael befindet sich eine Station für Passagiere und Güter, sowie Werkstätten für die vorstehenden Reparaturen. Die Stationen sind hier und da, der nächsten Station, ist 1 in 50, 20, 37, 59 und 250, zwischen diesen Stationen ist im Längensitzen mit 2 Gepäckwagen und 2 Personenwagen. Nach Abgang von Nordam kommen wir zu einer der größten Stationen der ganzen Linie, 1 in 12, dann 1 in 16 und in weiteren Teile bis Bramante, der dritten Station, 1 in 45, 50, 55; darauf folgt eine steile Steigung von 1 in 111 bis zum Haltsplatze Zermoringen. Nach diesem kommt eine kurze Steigung von 1 in 14, gefolgt von einem langen Gefälle von 1 in 32, welches gegen Vanslung wieder in eine Steigung von 1 in 33 übergeht. Dies ist die letzte Station vor dem eigentlichen Mont-Genis-Bau. Der Zug erreicht nun im Jüdischen die Bahnhöhe mit einer Steigung von 1 in 19 anfangend und sofort in 1 in 13 und 12 1/2, übergehend, bis an die natürliche Grenzstation, wo er mit 1 in 17 ankommt. Nach einer kurzen Steigung von 1 in 46 ist die größte Höhe des PASSES, circa 7000 Fuß über dem Meere, bei einer Länge von nur circa 2 1/2 österreichischen Meilen erreicht. Von hier geht der Zug abwärts, anfangend mit 1 in 13 und dann mit 1 in 33, 17 und 50 bis nach La Grand-Gröf; von hier weiter der Abhang entlang mit 1 in 12 1/2, 14 1/2, 25, 13 7/8 und 78 endigend mit einem kurzen Ansteig von 1 in 26, bei der Station San Martin. Von hier aus geht es auf einer langen Strecke mit 1 in 12 tief hinab und dann mit 1 in 106 auf der flachen Ebene bei Suis gegenüber der Kurve der Bahn hin zu Ende.

Die Kurven auf dem östlichen Abhange sind eben so scharf, als diejenigen auf der ersten Hälfte der Bahn. Die ganze Bahn ist, deren verschiedene Steigungen wir oben angegeben, nicht ohne an Abhängen entlang und durch 8-Kurven; einige der scharfsten derselben befinden sich auf den ersten Steigungen; an einigen Stellen sind diese 8-Kurven so scharf, daß in einem Zuge von 5 Wagen die Lokomotive von dem letzten Wagen aus deutlich sichtbar ist.

Entlang dem höchsten Teile des Berges, wo die Bahn Schwellenverwehungen und Längen ausgelegt ist, sind Tunnel, kleinere Schwelmen und eine große Menge errichtet; durch diese Vorrichtungen werden die Bahnunternehmer der Bahn in den Stand gesetzt, eine bedeutende Strecke der alten Straße über den Berg zu benutzen und allen Gefahren vorzubeugen.

Die Bahn selbst ist eine einfache, mit einer Spurweite von nur 3 7/8 engl.; sie hat, wie bereits oben gesagt, Steigungen von 1 in 12 und Kurven, von denen mehrere einen Radius von e. 21 und 22 Meilen haben. Da, wo diese Steigungen vorkommen, ist die Bahn früher bedeckte Mittelstehensystem, welche ebenfalls ist, wo die Steigungen weniger groß sind. Die Mittelstehensystem ist nach ihm die besten, welche man haben kann, und die Schwellen sind sehr stark.

Die Hauptbedeutung dieser Erfindung war, die Maschine so leicht wie möglich bauen zu können und zwar so, daß die bei einem Minimal-Eigengewicht der Maschine durch die künstliche Befestigung an die Mittelstehensystem erlangte Robustheit der Lokomotive und selbst mehr Gewicht, als viel schwerere Maschinen oder gewöhnlichen Bahnen nur durch ihr größeres Eigengewicht erhalten. Die Linie kreuzt die Straße 17mal und kann an vielen Stellen die Mittelstehensystem durch eine einfache und einfache Vorrichtung nach jedesmaligem Uebergange des Zuges zum gleichen Niveau der anderen Schienen hinabgelassen werden.

Durch einen längeren erfolgreichen Betrieb der Mont-Genis-Bahn hat sich das beschriebene System wohl bewährt, was auch von den Kommissionen, die von den englischen, französischen und italienischen Regierungen zur Prüfung dieser Bahn abgeordnet wurden, vollständig anerkannt worden ist.

In einem nächsten Artikel beschäftigen wir uns mit der Untersuchung, ob der Bau dieser Eisenbahn in Ungarn anzuempfehlen ist, und namentlich, ob die von englischen Konstruktoren, Prof. Brunel und selbst mehr Regierung gemachten Vorschläge für den Bau der Fellschen-Eisenbahn nach diesem System Beachtung verdienen und den Erfordernissen des Landes angemessen sind.

Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft.

Am 6. Juni. Nach Ueberwindung von Schwierigkeiten der mannigfaltigsten Art hat sich endlich heute die obgenannte Gesellschaft endlich konstituiert. Wir haben die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Gesellschaft für den Handel unserer Stadt und des ganzen Landes wohl holt ausgedrückt und freuen uns daher, daß das lange denkwürdige Projekt endlich in eine That übergegangen ist. Die Durchführung nach demselben ist ein Werk, welches nicht nur die Interessen der Stadt, sondern auch die Interessen des Landes angeht.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

Die Generalversammlung der internationalen Kommerzial- und Entrepot-Gesellschaft hat sich heute in der Stadt konstituiert. Die Mitglieder sind aus verschiedenen Ländern gekommen und haben sich über die Ziele und Zwecke der Gesellschaft verständigt. Die Gesellschaft wird sich für die Förderung des Handels und der Industrie in unserer Stadt und in anderen Teilen der Welt einsetzen.

b) wenn der Schaden, welcher durch die Verletzung der Bestimmungen der Eisenbahn verursacht wird, durch ein Verbrechen verursacht und der Angeklagte durch das Strafgericht des Verbrechens schuldig erkannt worden. Im ersten Falle kann die Schadenersatzklage nur im Wege des Zivilprozesses angebracht werden; im letzteren Falle aber steht es der beschädigten Partei frei, den Schaden, insofern sie denselben nicht schon im Sinne des §. 4 im Strafprozesse geltend hat, nach Beendigung des Strafprozesses im Zivilprozesse einzufordern.

In beiden Fällen bildet der Beschluß des Disziplinargerichtes; resp. des gerichtlichen Urtheils des Strafgerichtes eine Grundlage, welche in der im Zivilprozesse angebrachten Schadenersatzklage nicht mehr angefochten werden kann, und bestimmt sich in jedem Falle das Verfahren des Zivilgerichtes außer der Frage, ob der verursachte Schaden nicht etwa durch irgend ein gesetzliches Rechtsmittel zu heben war, bloß auf die Feststellung des Schadens und des zu erhebenden Betrages. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und der Verhandlung der Klage sind die Vorschriften der Zivilprozessordnung maßgebend.

§. 67. In den Fällen, wo der Schadenersatzprozeß nur mit vorangehender Erlaubnis des Disziplinargerichtes angehängt werden darf, kann die beschädigte Partei nur dann erst im die Erlaubnis zu erlangen, wenn das Disziplinarverfahren gegen den betreffenden Richter oder Beamten bereits beendet ist, oder wenn derselbe ohne Einleitung, resp. ohne Beendigung des Disziplinarverfahrens auf sein Amt freiwillig resignirt hat. (§. 82.) Eine Ausnahme von dieser Vorschrift bilden die in §. 65 erwähnten Administrationsbeamten, gegen welche die Schadenersatzklage, auf Grund einer Erlaubnis des Disziplinargerichtes, auch ohne vorhergehendes Disziplinarverfahren angehängt werden kann.

§. 68. Das Geschick um die Erlaubnis des Disziplinargerichtes ist immer bei dem betreffenden Richter einzureichen. In diesem Gesuche ist die pflichtmäßige Handlung oder Unterlassung bestimmt zu bezeichnen und ausführlich zu beschreiben, oder sind die als weitere Beweismittel dienenden Daten anzuführen. Das Gesuch muß entweder von der Partei oder von dem zu diesem Zwecke mit einer besonderen Vollmacht versehenen Advokaten unterfertigt sein.

Der Staat vertritt bei einer gegen einen Beamten zu führenden Klage betreffs Vermögensverantwortung der Kron-Kassa auch ohne besondere Vollmacht. §. 69. Der Richter ist verpflichtet, das ihm eingereichte Gesuch mit seinem Urtheile binnen 8 Tagen dem Disziplinargericht vorzulegen. §. 70. Findet das Disziplinargericht, daß die im Gesuche angegebene Handlung oder Unterlassung ein Verbrechen bildet, so übermacht es die Akten im weiteren Verlaufe an das kompetente Strafgericht.

§. 71. Das Disziplinargericht hat das Recht, bevor es einen Beschluß fassen, von jener Partei, welche die Vermögensverantwortlichkeit des Beamten feststellen will, ausführlichere Daten zu verlangen und kann zu diesem Zwecke, wenn es dies für nothwendig anseht, andere Gerichte um Zulassung der bei diesen befähigten Akten ersuchen. §. 72. Die Erlaubnis zur Schadenersatzklage ist nur dann zu erteilen, wenn die Partei die Erstlingsurtheile, an welche das Schadenersatzgericht §. 64 gebunden ist, gründlich und begründet nachweist, inwiefern das Urtheil unrichtig ist; in beiden Fällen ist das Disziplinargericht gehalten, einen Beschluß zu fällen, der schriftlich abgefaßt und den Parteien in je einem besonderen Exemplar ausgefertigt wird.

Gegen den bewilligten Beschluß ist kein Rechtsmittel zulässig; dagegen hat beim vorerwähnten Beschluß der Richter das Recht, innerhalb der in der Prozessordnung für ordentliche Prozesse bestimmten Zeit die Sache um Rücknahme vor das höhere Disziplinargericht zu bringen. Gegen den Beschluß des höheren Disziplinargerichtes ist kein Rechtsmittel zulässig. Die Zustellung des Disziplinargerichtes-Beschlusses geschieht im Wege des Kron-Kassas, und ebenso ist der Richter gegen den Beschluß des unteren Disziplinargerichtes bei dem Kron-Kassa einzureichen.

§. 73. Ist die Bewilligung zur Einleitung der Schadenersatzklage erteilt worden, so ist der Richter gehalten, diese seine Klage binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bewilligungsbefehles bei dem nach der Zivilprozessordnung kompetenten Gerichte einzubringen. Eine nach Ablauf dieser Frist eingereichte Schadenersatzklage ist von Amts wegen zurückzunehmen. §. 74. Im weiteren Verlaufe sind die Vorschriften der Zivilprozessordnung zu befolgen. §. 75. Ungegründete und entstellte Anzeigen sind in jedem einzelnen Falle streng zu bestrafen. Die Partei befindet in Gefährdung von 100 bis 500 fl., zu deren Bezahlung die Partei und, wenn der Advokat durch die Partei nicht schriftlich instruiert war, der Advokat gehalten wird.

Ueber die Selbstbeurtheilung, zusammen mit dem Verdict des Prozesses, das Gericht durch Urtheil. §. 76. Beleidigende Ausdrücke, die in der Richterurtheile oder im Prozeß gebraucht werden, sind von Amts wegen zu strafen und in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe von 10 bis 100 fl. zu ahnden. §. 77. Gegenwärtiges Gesetz tritt gleich nach der Publikation in Kraft.

Die Straftatbestände der Richter und Gerichtsbeamten schon früher beangeneht, aber erst nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes zur Kenntlich gelangenden Mißbräuche ist nach den bisherigen Gesetzen zu beurtheilen; das Verfahren jedoch geschieht nach dem im gegenwärtigen Gesetze normirten Modus. Eben dasselbe gilt auch bezüglich der Vermögensverantwortung. Die im Zuge befindlichen Disziplinarverfahrens-Fälle sind dem Disziplinargericht zu übergeben, dessen Präsident, nach Anhörung des Kron-Kassas, wegen Fortsetzung des Verfahrens nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes, Verfügung trifft.

§. 78. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird die im speziellen Abtheilung des normalen Theiles des Disziplinarverfahrens mit der Zustimmung der Regierung.

Verstorbenen in Pest vom 5. bis 8. Juni. Ist 2. 40 J. Schneidermeister, Ungarische 35. J. 2. 47 J. 3. 47 J. 4. 47 J. 5. 47 J. 6. 47 J. 7. 47 J. 8. 47 J. 9. 47 J. 10. 47 J. 11. 47 J. 12. 47 J. 13. 47 J. 14. 47 J. 15. 47 J. 16. 47 J. 17. 47 J. 18. 47 J. 19. 47 J. 20. 47 J. 21. 47 J. 22. 47 J. 23. 47 J. 24. 47 J. 25. 47 J. 26. 47 J. 27. 47 J. 28. 47 J. 29. 47 J. 30. 47 J. 31. 47 J. 32. 47 J. 33. 47 J. 34. 47 J. 35. 47 J. 36. 47 J. 37. 47 J. 38. 47 J. 39. 47 J. 40. 47 J. 41. 47 J. 42. 47 J. 43. 47 J. 44. 47 J. 45. 47 J. 46. 47 J. 47. 47 J. 48. 47 J. 49. 47 J. 50. 47 J. 51. 47 J. 52. 47 J. 53. 47 J. 54. 47 J. 55. 47 J. 56. 47 J. 57. 47 J. 58. 47 J. 59. 47 J. 60. 47 J. 61. 47 J. 62. 47 J. 63. 47 J. 64. 47 J. 65. 47 J. 66. 47 J. 67. 47 J. 68. 47 J. 69. 47 J. 70. 47 J. 71. 47 J. 72. 47 J. 73. 47 J. 74. 47 J. 75. 47 J. 76. 47 J. 77. 47 J. 78. 47 J. 79. 47 J. 80. 47 J. 81. 47 J. 82. 47 J. 83. 47 J. 84. 47 J. 85. 47 J. 86. 47 J. 87. 47 J. 88. 47 J. 89. 47 J. 90. 47 J. 91. 47 J. 92. 47 J. 93. 47 J. 94. 47 J. 95. 47 J. 96. 47 J. 97. 47 J. 98. 47 J. 99. 47 J. 100. 47 J. 101. 47 J. 102. 47 J. 103. 47 J. 104. 47 J. 105. 47 J. 106. 47 J. 107. 47 J. 108. 47 J. 109. 47 J. 110. 47 J. 111. 47 J. 112. 47 J. 113. 47 J. 114. 47 J. 115. 47 J. 116. 47 J. 117. 47 J. 118. 47 J. 119. 47 J. 120. 47 J. 121. 47 J. 122. 47 J. 123. 47 J. 124. 47 J. 125. 47 J. 126. 47 J. 127. 47 J. 128. 47 J. 129. 47 J. 130. 47 J. 131. 47 J. 132. 47 J. 133. 47 J. 134. 47 J. 135. 47 J. 136. 47 J. 137. 47 J. 138. 47 J. 139. 47 J. 140. 47 J. 141. 47 J. 142. 47 J. 143. 47 J. 144. 47 J. 145. 47 J. 146. 47 J. 147. 47 J. 148. 47 J. 149. 47 J. 150. 47 J. 151. 47 J. 152. 47 J. 153. 47 J. 154. 47 J. 155. 47 J. 156. 47 J. 157. 47 J. 158. 47 J. 159. 47 J. 160. 47 J. 161. 47 J. 162. 47 J. 163. 47 J. 164. 47 J. 165. 47 J. 166. 47 J. 167. 47 J. 168. 47 J. 169. 47 J. 170. 47 J. 171. 47 J. 172. 47 J. 173. 47 J. 174. 47 J. 175. 47 J. 176. 47 J. 177. 47 J. 178. 47 J. 179. 47 J. 180. 47 J. 181. 47 J. 182. 47 J. 183. 47 J. 184. 47 J. 185. 47 J. 186. 47 J. 187. 47 J. 188. 47 J. 189. 47 J. 190. 47 J. 191. 47 J. 192. 47 J. 193. 47 J. 194. 47 J. 195. 47 J. 196. 47 J. 197. 47 J. 198. 47 J. 199. 47 J. 200. 47 J. 201. 47 J. 202. 47 J. 203. 47 J. 204. 47 J. 205. 47 J. 206. 47 J. 207. 47 J. 208. 47 J. 209. 47 J. 210. 47 J. 211. 47 J. 212. 47 J. 213. 47 J. 214. 47 J. 215. 47 J. 216. 47 J. 217. 47 J. 218. 47 J. 219. 47 J. 220. 47 J. 221. 47 J. 222. 47 J. 223. 47 J. 224. 47 J. 225. 47 J. 226. 47 J. 227. 47 J. 228. 47 J. 229. 47 J. 230. 47 J. 231. 47 J. 232. 47 J. 233. 47 J. 234. 47 J. 235. 47 J. 236. 47 J. 237. 47 J. 238. 47 J. 239. 47 J. 240. 47 J. 241. 47 J. 242. 47 J. 243. 47 J. 244. 47 J. 245. 47 J. 246. 47 J. 247. 47 J. 248. 47 J. 249. 47 J. 250. 47 J. 251. 47 J. 252. 47 J. 253. 47 J. 254. 47 J. 255. 47 J. 256. 47 J. 257. 47 J. 258. 47 J. 259. 47 J. 260. 47 J. 261. 47 J. 262. 47 J. 263. 47 J. 264. 47 J. 265. 47 J. 266. 47 J. 267. 47 J. 268. 47 J. 269. 47 J. 270. 47 J. 271. 47 J. 272. 47 J. 273. 47 J. 274. 47 J. 275. 47 J. 276. 47 J. 277. 47 J. 278. 47 J. 279. 47 J. 280. 47 J. 281. 47 J. 282. 47 J. 283. 47 J. 284. 47 J. 285. 47 J. 286. 47 J. 287. 47 J. 288. 47 J. 289. 47 J. 290. 47 J. 291. 47 J. 292. 47 J. 293. 47 J. 294. 47 J. 295. 47 J. 296. 47 J. 297. 47 J. 298. 47 J. 299. 47 J. 300. 47 J. 301. 47 J. 302. 47 J. 303. 47 J. 304. 47 J. 305. 47 J. 306. 47 J. 307. 47 J. 308. 47 J. 309. 47 J. 310. 47 J. 311. 47 J. 312. 47 J. 313. 47 J. 314. 47 J. 315. 47 J. 316. 47 J. 317. 47 J. 318. 47 J. 319. 47 J. 320. 47 J. 321. 47 J. 322. 47 J. 323. 47 J. 324. 47 J. 325. 47 J. 326. 47 J. 327. 47 J. 328. 47 J. 329. 47 J. 330. 47 J. 331. 47 J. 332. 47 J. 333. 47 J. 334. 47 J. 335. 47 J. 336. 47 J. 337. 47 J. 338. 47 J. 339. 47 J. 340. 47 J. 341. 47 J. 342. 47 J. 343. 47 J. 344. 47 J. 345. 47 J. 346. 47 J. 347. 47 J. 348. 47 J. 349. 47 J. 350. 47 J. 351. 47 J. 352. 47 J. 353. 47 J. 354. 47 J. 355. 47 J. 356. 47 J. 357. 47 J. 358. 47 J. 359. 47 J. 360. 47 J. 361. 47 J. 362. 47 J. 363. 47 J. 364. 47 J. 365. 47 J. 366. 47 J. 367. 47 J. 368. 47 J. 369. 47 J. 370. 47 J. 371. 47 J. 372. 47 J. 373. 47 J. 374. 47 J. 375. 47 J. 376. 47 J. 377. 47 J. 378. 47 J. 379. 47 J. 380. 47 J. 381. 47 J. 382. 47 J. 383. 47 J. 384. 47 J. 385. 47 J. 386. 47 J. 387. 47 J. 388. 47 J. 389. 47 J. 390. 47 J. 391. 47 J. 392. 47 J. 393. 47 J. 394. 47 J. 395. 47 J. 396. 47 J. 397. 47 J. 398. 47 J. 399. 47 J. 400. 47 J. 401. 47 J. 402. 47 J. 403. 47 J. 404. 47 J. 405. 47 J. 406. 47 J. 407. 47 J. 408. 47 J. 409. 47 J. 410. 47 J. 411. 47 J. 412. 47 J. 413. 47 J. 414. 47 J. 415. 47 J. 416. 47 J. 417. 47 J. 418. 47 J. 419. 47 J. 420. 47 J. 421. 47 J. 422. 47 J. 423. 47 J. 424. 47 J. 425. 47 J. 426. 47 J. 427. 47 J. 428. 47 J. 429. 47 J. 430. 47 J. 431. 47 J. 432. 47 J. 433. 47 J. 434. 47 J. 435. 47 J. 436. 47 J. 437. 47 J. 438. 47 J. 439. 47 J. 440. 47 J. 441. 47 J. 442. 47 J. 443. 47 J. 444. 47 J. 445. 47 J. 446. 47 J. 447. 47 J. 448. 47 J. 449. 47 J. 450. 47 J. 451. 47 J. 452. 47 J. 453. 47 J. 454. 47 J. 455. 47 J. 456. 47 J. 457. 47 J. 458. 47 J. 459. 47 J. 460. 47 J. 461. 47 J. 462. 47 J. 463. 47 J. 464. 47 J. 465. 47 J. 466. 47 J. 467. 47 J. 468. 47 J. 469. 47 J. 470. 47 J. 471. 47 J. 472. 47 J. 473. 47 J. 474. 47 J. 475. 47 J. 476. 47 J. 477. 47 J. 478. 47 J. 479. 47 J. 480. 47 J. 481. 47 J. 482. 47 J. 483. 47 J. 484. 47 J. 485. 47 J. 486. 47 J. 487. 47 J. 488. 47 J. 489. 47 J. 490. 47 J. 491. 47 J. 492. 47 J. 493. 47 J. 494. 47 J. 495. 47 J. 496. 47 J. 497. 47 J. 498. 47 J. 499. 47 J.

Das Bank- & Wechselgeschäft
der
Brüder Krausz
Franz Josefs-Quai, Stein'sches Haus Nr. 1 (Erdgeschoss)

empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf aller Gattungen alter und neuer Gold- und Silbermünzen, ausländischer Noten, Wechsel, Coupons, Pfandbriefe, Grundentlastungsobligationen, Loose und Staatspapiere. Erhält Vorschüsse auf Wiener und Pester Börsenpapiere bis 80 pCt. des Kurswertes, führt Börsenaufträge für Pest und Wien bestens und schnellstens aus. Auch werden alle Loose auf Raten verkauft und Aufträge aus der Provinz prompt und gewissenhaft effectuirt.
6869

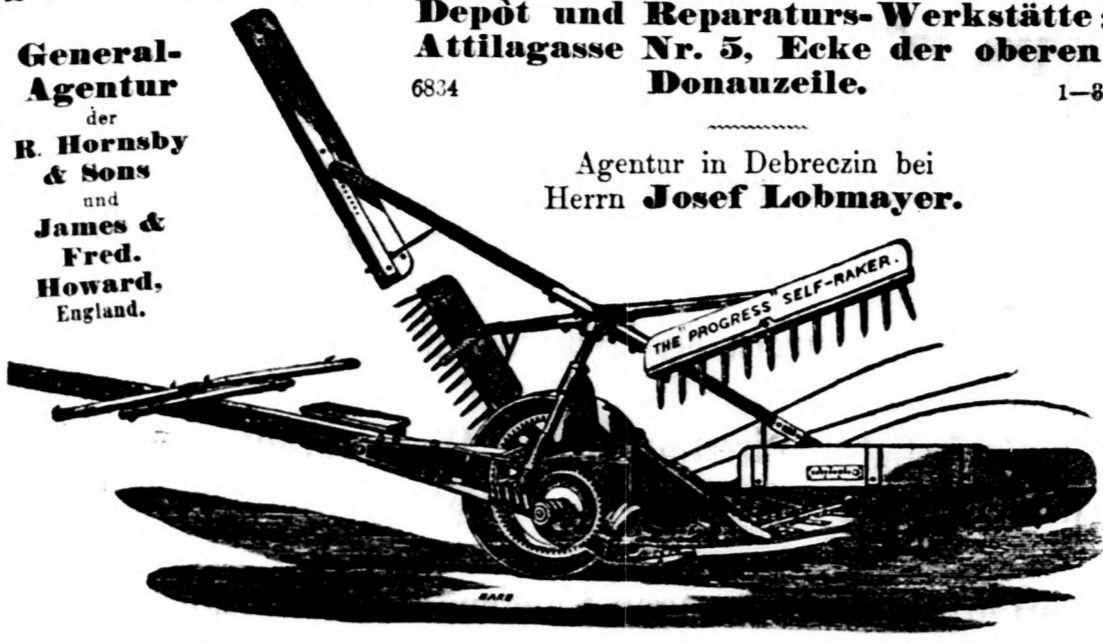
Brüder Krausz,
Bank & Wechselgeschäft,
Franz Josefs-Quai 1, Pest.

FEHER & C^o

PEST

Comptoir: Obere Donauzeile Nr. 8, Dianabad.
Depôt und Reparaturs-Werkstätte:
Attilagasse Nr. 5, Ecke der oberen
Donauzeile.

General-Agentur
der
R. Hornsby & Sons
and
James & Fred. Howard,
England.



Agentur in Debreczin bei
Herrn **Josef Lobmayer.**

Die einzige goldene Medaille für Mähmaschinen (unter allen englischen Ausstellern) auf der Pariser Weltausstellung 1867. Der erste Preis bei der grossen Konkurrenz-Mähprobe zu Louth in England 1868.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss des P. L. landwirthschaftlichen Publikums, daß uns bei der am 19. und 26. v. M.

in B.-Csaba u. Szolnok stattgefundenen Konkurrenz-Mähproben,

welche bezüglich zahlreicher Theilnahme seitens der mitkonkurirenden Mähmaschinen, einschliesslich jener von **Samuelson & Comp., Strobl & Paris, Gebrüder Hankó, Stralsunder etc. etc.**, sowie bezüglich besonders strenger Prüfungen von Seiten der Preisrichter, den hervorragenden Wettkampfbereitungen der neueren Zeit angereicht werden müssen,

die ersten Preise

für die durch uns zur Konkurrenz angemeldeten

HORNSBY'schen Getreide-Selbstablege- u. Gras-Mähmaschinen

anerkannt wurden. Diese Mähmaschinen sowohl, als auch die auf der Szolnoker Ausstellung der ersten Auszeichnung theilhaftig gewordenen

Hornsby'schen Holz und Kohlen ersparenden Lokomobile

mit hochangebrachter Dampfkammer u. Wasser-Vorwärmer, welche über 30 erste Preise bei öffentlichen Konkurrenzversuchen errungen, und

Hornsby'schen Dampfdreschmaschinen,

welche speziell den ungarischen Verhältnissen angepaßt wurden, und schneller und besser dreschen, als jede andere Dreschmaschine, sowie sämtliche Hornsby'schen Agrarmaschinen überhaupt sind einzig und allein durch uns zu beziehen.

Um allen Anforderungen zu entsprechen, erbiten wir uns Aufträge auf Ersatztheile zu den im Vorjahre durch uns gelieferten Maschinen möglichst bald, auch stellen wir unseren P. L. Abnehmern Maschinenlisten zur Verfügung.

Illustrirte Kataloge gratis.

1-5

Sommer-Saison 1869. **Bad Homburg** Sommer-Saison 1869.
bei Frankfurt a. Main.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf die Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Heizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwässer von durchgreifender Wirkung.

Im Badehause werden nicht allein einfache Süßwasserbäder sondern auch russische Dampfbäder, ebenso Sool- und Kiefernadelbäder (mit und ohne Zusatz von Kreuznacher Mutterlauge), Arien-, Schwefel-, Seifenbäder gegeben. Mit ausgezeichnetem Erfolge gegen chronische Hautleiden werden dajelbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verfeinertem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauche des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Higel, der sich speciell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befaßt, sowohl in der Anstalt selbst als auch in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Mollen werden von Schweizer Alpenfennern des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, nach Bedarf entweder allein oder in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Das großartige Conversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concert-Saal, einen vorzüglich ventilirten Billard-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Vestibül ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restauration-Salon, welcher nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurparks. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurparks und Abends im großen Ballsaal.

Die Zeit vom 7. August bis Ende September wird wiederum durch die beliebte italienische Oper unter Leitung des rühmlichst bekannten Kapellmeisters Orsini ausgefüllt werden; die gefeierte Primadonna, Madame Adeline Patti, ist erneuert dazu gewonnen; desgleichen die vorzüglichen Sänger Nicolini, Agnesi, Verger etc.

Außerdem wird dem Publikum eine neue, noch nicht dagewesene Unterhaltung geboten. Das Theater des Palais Royal in Paris muß nämlich zur nächsten Sommerszeit durch einige nöthig gewordene Reparaturen momentan geschlossen werden, und sind die Mitglieder dieser Bühne dadurch eine Zeit lang frei. — Sofort wurde diese Gelegenheit von der Kurhaus-Administration benutzt, um diese ganze Gesellschaft zu einem Gastspiele in Homburg zu engagiren; sie zählt 33 Personen, und wird vom 3. Juli bis 3. August im Ganzen zehnmal auftreten. Die Vorstellungen dieser Künstler sind bekanntlich äußerst launig und humoristisch, und werden nicht verfehlen, das Publikum höchlichst zu interessieren.

Bad Homburg befindet sich durch die Vervollendung des rheinischen und bayerisch-österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Achtzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurt zu besuchen.

6751 2-10

Blum'sche
Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft
in OFEN.

EINLADUNG

zu der, Montag den 21. Juni a. c. um 10 Uhr Vormittags im Mühlgebäude stattfindenden ausserordentlichen

General-Versammlung.

Gegenstände der Berathung:

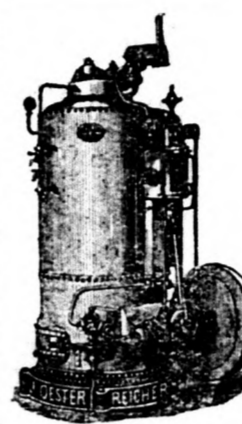
1. Abänderung der Statuten.
2. Ergänzung, eventuelle Neuwahl des Ausschusses.

Ofen, 5. Juni 1869.

6868 2-3

J. TSCHÖGL, Obmann.

§ 24. Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, muss seine Aktie wenigstens 3 Monate früher auf seinen Namen umschreiben lassen, und sie acht Tage vor der General-Versammlung in der Cassa des Unternehmens gegen Empfangsbestätigung deponiren.



Transportable Dampfmaschine.

M. Weber's

von allen Fachmännern als das beste anerkannte System.

1 - 20 Pferdekraft - Expansion, Speisepumpe - Regulator, Raucherparnis - leichte Wartung, billige Heizung - leichte Reinigung.

Nach Belieben wird die Maschine am Reffel, resp. Vorwärmer befestigt, oder auf ein isolirtes Fundament neben den Reffel gestellt.

Vertreter für Oesterreich Ungarn:
Josef Oesterreicher, Sonnenfelsg. 8, Wien.



6528

Die Maschinen-Fabrik

des

5-6

Stephan Röck in Pest

befindet sich in der Soroksärer-Gasse Nr. 20.

Deselbst werden verfertigt:

Lokomobiles

sammt

Dreschmaschinen,

dann transportable Pferdedreschmaschinen auf Rädern, mit Bugerei und Seilung, auf das Zweckmäßigste verbessert. Hierzu gehörige Göppl auf Rädern, derartig konstruirt daß man selbe nicht abzunehmen braucht. So auch Pferdedreschmaschinen jeder Größe, mit gerippten Schienen, nach Husmann's System, desgleichen amerikanische mit Stiften, dazu nöthigem Göppl, neu umgeändert, vorzüglich ihres leichten Ganges und ihrer Dauerhaftigkeit wegen sehr zu empfehlen.

Alle Gattungen Pflüge, Häcksel-, Rebler-, Rübenschneder, Quetschen, Schrotmühlen, Oel- und Weinpressen, Cirkularsägen etc. Besonders zu beachten: Mahlmühlen jeder Größe, auf Dampf-, Wasser- oder Windbetrieb. Vorzüglich stark gebaute stabile Dampfmaschinen sammt Reffel, komplet ermit.

Für solche Arbeit und Zweckmäßigkeit aller meiner Fabricate wird Garantie geleistet.

Achtungsvoll

Stephan Röck,

Maschinenfabrikbesitzer.

AUSSTELLUNG ALTONA 1869
6850 Industrie, Gewerbe, Ackerbau, Viehzucht. 2-4

Concurrenz in allen Zweigen.	Concurrenz aller Länder.
	DAUER: 3. bis 7. Sept. für Vieh.

Anmeldungen müssen geschehen für INDUSTRIE u. s. w. vor dem 15. Juni, für VIEH vor dem 1. Juli.

Adresse: **Direktor A. Scheffers, Generalsekretär, Königsstrasse 110, Altona.**

K. k. ausschl. priv. Friedmann'sche

Selbstwirkende Kesselspeisepumpen

(Injectoren) zur selbständigen, von dem Vorhandensein und dem Gange der Dampfmaschine gänzlich unabhängigen, sichern und zuverlässigen Speisung von Dampfkesseln jeder Art, bereits seit längerer Zeit, sowohl bei stehenden als auch bei beweglichen, als auch bei Lokomotiven, Locomotiven und Schiffskesseln mit dem besten Erfolge in Verwendung; bei Feuergefahr gleichzeitig als ausnehmend wirksame Feuerlöscher verwendbar.

Die Friedmann'schen Kesselspeisepumpen sind aus dem besten Rohmaterial angefertigt und sollen complet, mit Dampf- oder Wasserpumpe verbunden, für Dampf- oder Wasserpumpe mit Wasserwechsel versehen, für Dampf- oder Wasserpumpe mit Wasserwechsel versehen, für Dampf- oder Wasserpumpe mit Wasserwechsel versehen.

Spezifische Preis-Verzeichnisse Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

Auf Verlangen wird auch die Anfertigung und Inangansetzung der Injectoren sowohl, als der Reservoir-Dampfmaschinen durch erfahrene Monteure, sowie die Lieferung der nöthigen Rohrleitungen, eventuell auch die Lieferung kompletter Dampfmaschinen übernommen und unter Garantie ausgeführt.

Patent-Speise-Rufer. Unentbehrlicher Control-Apparat für den Wasserstand in Dampfmaschinen. Nr. 1 für fixe Dampfmaschinen Nr. 2 für Lokomobile Nr. 30 Oct. 58.

Selbstwirkende Dampfmaschinen

direct durch den Reffelbau und gänzlich unabhängig von dem Vorhandensein und dem Gange einer Dampfmaschine in Thätigkeit zu setzen. Zur Hebung größerer Wassermengen aus Brunnen oder Flüssen, zur Entwässerung von Gruben, zur Füllung von Wasserreservoirs, für Wasserstationen, Häfen- und Brückenbauwerke, Räder- und Wassermotoren, für Papier- und Zuckerfabriken, Spiritus-Fabriken, Brauereien, Färbereien, Druckereien etc., mit vorzüglichem Erfolge als Erzieher der Ventile in Zuckerfabriken und als Mischpumpen in Verwendung.

Die Friedmann'schen Dampfmaschinen liefern 100, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000 bis 2000 Kubfuß pro Stunde und kosten 150, 200, 250, 300, 400, 500, 600, 700 bis 1000 fl. Oct. 58.

Dampfmaschinenpumpen und Saugpumpen werden billigst berechnet.

JACOB MUNK, Ingenieur in Wien.

Niederlage und Comptoir: Bräunerstrasse Nr. 30.

UNGARISCHER LLOYD.

1869. — Nr. 129.

Abendblatt.

Mittwoch, 9. Juni.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 5. B.)

Per. 9. Juni. Aus Anlaß der Eidesleistung der beiden Präsidenten des Kassations- und des obersten Gerichtshofes sollen die Rangstreifen erhoben haben, die ihnen während der Eidesleistung zugeteilt wurden. Die beiden hohen Staatsbeamten den Eid nicht in die Hände des Justizministers, sondern vor dem die Person Sr. Majestät des Königs stellvertretenden Ministerpräsidenten abgelegt. In Abgeordnetentreiben geht man nun mit der Absicht um, die Stellung der Reichsbarone zum Ministerium durch ein neues Gesetz zu präzisieren. Die Stellung des Jüder Curia, welche bekanntlich der Präsident des Kassationshofes, Herr v. Majláth, bekleidet, wird nämlich in unseren alten Gesetzen mit einer Fülle von Bestimmungen ausgestattet, die sich in den Rahmen eines modernen Staatslebens nur schwer hineinpassen. Mehrere von diesen Bestimmungen sind obsolet geworden, wie z. B. die in dem 43. G. N. vom Jahre 1854 enthaltenen, von selbst erlöschend, ohne daß eine Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nötig wäre. Deren Fortbestand sind mehrere Abgeordnete zu Rücksicht auf die jüngsten Vorfälle von der Nothwendigkeit neuerer gesetzlicher Bestimmungen durchdrungen. Das linke Centrum hält heute Vormittags, die Debatte über heute Abends 6 Uhr eine Konferenz. Man um 10 Uhr Vormittags werden die neun Abänderungen des Unterhauses die vom Justizminister leghin eingebrachten Gesetzentwürfe in Betrachtung ziehen.

Wien, 8. Juni. Der Bischof von Egypten hat wieder bezüglich der Neutralisirung des Suezkanals, noch mehrere des Absehens von Handelsverträgen irgend welche Bedingungen vor sich genommen, welche geeignet wäre, die Interessen der Flotte zu verletzen. Obwohl man hier namentlich im jüngsten Zeit eine besondere Rücksicht hat, der Flotte grän zu sein, da sie in der Frage der Neutralisirung des Suezkanals bisher weniger als ein wenig weniger Beachtung gefunden hat, so hat man doch nichts gethan oder unterlassen, was die Empfindlichkeit des Sultans zu reizen im Stande wäre. Der Bischof hat nicht einmal auf seine ergebnisse Einlassung an den Kaiser eine auch nur halbwegs bindende Zusage erhalten. Sogar bisher zu ersehen, wird im günstigsten Falle nur durch den Herrn Erzherzog Karl Ludwig ein solches ein bißchen Blatt berichtet, Ludwig Viktor und Maria, die bei der feierlichen Eröffnung des Kanals vertreten sein.

Die Ministerialverordnung, womit in Galizien die polnische Sprache als Amtssprache eingeführt wird, ist hier nach Lemberg abgegangen. Sie wurde vom Kaiser mit aller Resolution vom 4. d. M. sanctionirt und geht von dem Minister des Innern, der Justiz, des Unterrichts, der Finanzen, des Handels, der Landesverteidigung und des Ackerbaus aus.

Es wird am nächsten Samstag das Lager in Suda d. Veitba beenden. Die Abreise nach Jihl erfolgt nun durch das Linienlokal der Erzherzogin Marie Valerie nach Kuffstätt. Inzwischen ist das Behalten der kleinen Prinzen nicht daran, um irgend welche Vorkehrungen zu treffen.

Wien, 8. Juni. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß zwischen der Flotte und der griechischen Regierung ein Grenzgarantievertrag geschlossen worden, daher diese Angelegenheit definitiv geordnet ist. Die Nachricht von der Absetzung eines Landtrüben an Montenegro ist unbegründet. Mit Montenegro hat in neuester Zeit gar keine Verhandlungen geführt worden. Man bestreitet in dortigen unterrichteten Kreisen die Richtigkeit der Nachricht von der bevorstehenden Überführung des Freiherren v. Brofsch.

Wien, 8. Juni. Ein Fremder, der heute nach Wien gekommen, war wohl sehr erstaunt gewesen, in der lebenslustigen Kaiserstadt nur ein einziges Theater finden zu können, es in Wien wenig in Fremden und vielen Städten. So war oder vielmehr es heute in der Tat, heute wird in Wien nur im Kartheater die Komödie gespielt, das Burgtheater hat Ferien, das Operntheater spielt, jedoch es zwei Häuser zur Verfügung und einen großen Saal an der Spitze hat, nur mehr jeden zweiten Tag (Gott in Dank) und das Theater an der Wien hat heute paar cause de pivo schließen müssen. Das kam folgendermaßen:

Direktor Strampfer liegt mit dem trefflichen Tenor Swoboda, der Jüner von Götrollen her bekannt ist, schon seit längerer Zeit in Zwist und steht demzufolge auch mit der Flotte Swoboda's, der Gefangenschafts-Friederle Fischer, nicht auf bestem Fuß. Er schänkt diese beiden Häuser, wo er kann, und sie schänken ihn. Für letzten Freitag war die Reise nach China von Bazin angelegt; da er aber nicht Morgens Swoboda, er sei heiter und müsse nach Italien zurückgehen lassen, sich hüten lassen, werde aber am folgenden Tag wieder kommen. Er machte die Mitteilung dem Sekretär; er sei nach die Erlaubnis des Direktors hat, Wien zu verlassen, hat er sich schon ein schriftliches Zeugnis von dem verstorbenen Theaterausgewerks, daß er die Rollenentwerfer Wassertrug gebrauchen solle, und fährt fort. Tags darauf schickt er eine Depesche an den Direktor, er könne nach immer nicht kommen, endlich Sonntag stellt er sich ein und singt, aber nicht leben lebend. Für Dienstag wird die Großherzogin von Griechenland auf die Depesche geantwortet, in der Swoboda nicht beschuldigt ist, aber die Fischer in Abwesenheit der Geister, der die Hauptrolle spielen soll. Herr Fischer schreibt darauf dem Morgens an Direktor Strampfer einen längeren Brief, in dem sie verweigert, diese Rolle zu singen; sie sei außer Stande, die Konfession der Geister zu übernehmen, könne deren Rollen nicht singen, sei auch dazu gar nicht konstitutionell verpflichtet, wie man sagt, den französischen Dienst zu übernehmen und als Generalissimo an die Spitze der päpstlichen Armee zu treten.

Geistiger Rolle zu singen, ja ein halb Duzend anderer Geisteskräfte sich verhaftet hatte, in denen gelangt wurde, daß die Dame zu aufgeregt sei, um singen zu können, erklärte sich auf einmal bereit, die „Boulotte“ im „Blaubart“ zu singen, in welchem Mitternachts auch ihr Verlobter, Herr Swoboda, eine Rolle hat. Herr Swoboda — Direktor Strampfer würde in die Repertorienänderung einwillig haben — verweigerte zu singen. Da blieb dem Direktor Strampfer nichts anderes übrig, als das Theater zu schließen und bei der Polizeidirektion die Anzeige zu erstatten, daß er der Rentier des Hrn. Fischer und des Herrn Swoboda halber sich außer Stande finde, Theater spielen zu lassen. Man ist allgemein gespannt darauf, ob und welche Schritte die Polizeidirektion unternehmen wird, um der Wiederkehr solcher Stände zu wehren.

Generalkongregation der gesetzlich vereinigten Komitate Pest, Pils und Solik.

Per. 9. Juni. Die Generalkongregation war auch heute sehr zahlreich besetzt, da es sich um die Wahlen der Beamten für die erledigten Stellen zweier Obernoten, eines Centralbuchhalters, eines Bischofs, Oberrechnungsleiters, Notars und Strafseniorats handelte. Nach Eröffnung der Sitzung um 9 1/2 Uhr ergiff allseitig König das Wort, und erklärte in einer langen Rede, daß die Wählung der erledigten Stellen durch Neuwahl nicht unbedingt notwendig sei, da es meistens kollegiale Aemter sind, wo der Abgang des einen durch den angelegentlichsten Fleiß der übrigen ersetzt werden könne. Redner betont dies hieselbst auch aus dem Gesichtspunkte, daß die Regelung der Gerichtsbarkeit: obgleich bald erfolgen werde, und man auch bis dahin durch kollegiale Substitution ein Bedeutendes ersparen könne.

Der Vorsitzende v. Proby stellt hierauf die Frage: ob im Allgemeinen substituiert, oder gewählt werden, oder ob die Substitution und Wahl theilweise für gewisse Aemter stattfinden soll.

Demeter Horvath spricht sich nur in dem Fall für die Substitution aus, wenn Arbeitskräfte genug vorhanden sind, um die Masse von Rückständen aufzuarbeiten, und deren Verrechnung zu verhindern. E. Pánfal findet es unbegründlich, wie es auf einmal kommt, daß das Komitat jetzt acht Beamte entbehren könne, während es vor nicht geraumer Zeit die unumgängliche Nothwendigkeit der Verrechnung betonen nachwies. Redner ist der Meinung, daß, wenn die Stellen unnötig sind, diese gänzlich ausgehoben, wenn nöthig jedenfalls besetzt werden sollen. (Fortf. im Morgenblatt.)

Politische Rundschau, 9. Juni. Die Resultate der französischen Nachwahlen liegen fast sämtlich vor. Als besonders bemerkenswerth heben wir hervor:

In Rouen unterlag der bekannte Schutzpflanzler Rouyer-Cuquier mit 11,450 Stimmen gegen den Regierungskandidaten Deshay (11,936 Stimmen). In Havre wurden die Oppositionskandidaten Lecoeur und Stancec gewählt. In Nantes siegte Gaudin, in Lyon Baras über den Liberalen Esquiros, welcher letztere aber in Marseille siegte. In Morlebin unterlag Thiers gegen den offiziellen Kandidaten, in Costafloret trat daselbst die Schidial Jules Simon. In Orleans siegte ein offizieller und ein oppositioneller Kandidat, in Dreux hatte der Oppositionelle Barante. In Tours und Limoges unterlagen die Liberalen, in den Vosges siegte sie.

Die Opposition wird im Ganzen 70 Stimmen zählen, die sich aber auf ein halbes Duzend Fraktionen vertheilen.

Während die belgisch-französische Kommission zu Paris ihre Aufgabe auf gütlichem Wege zu erfüllen beabsichtigt, fährt das „Pays“ immer noch fort, eine wache Sanktion von Gemeinheiten über die belgische Regierung auszugeben. Nachstehend nur eine kurze Probe der publizistischen Leistungen des jungen Cassagnac, des würdigen Sohnes eines unwürdigen Vaters:

„Diese „Kloppregierung“, auf welcher alle internationalen Freundschaften und Stützen des Universums heruntangelen, ist unschuldig, dem benachbarten Staaten und den Beträgen Achtung zu verschaffen. Sie läßt die gewöhnlichen, welche man Flüchtlinge nennt, jene Uebelthäter aller verdammten Meinungen und blickt nicht einmal die Macht, sie wegzufegen und auf den Karren zu laden, wenn sie die europäische Zirkulation flören.“

Dem preussischen Ministerium sind die Traube sauer. Es will auf die neuen Steuern verzichten und soll beschließen haben, von der Erhöhung der direkten Steuern abzusehen und „zunächst im preussischen Staatshaushaltsetat“ die weitreichendsten Ersparnisse einzutreten zu lassen. Um thörichte Vermuthungen vorweg zu befeitigen, sei daran erinnert, daß in das preussische Budget der Militäretat nicht mehr hineingehört.

In Albano (Kirchenstaat) fand dieser Tage ein ernsthafter Streit zwischen den eingeborenen Linientruppen und den deutschen Carabinieri statt. Man schlug sich mit Erbitterung, und es gab eine Anzahl Verwundete. Derartige Konflikte zu vermeiden, wird immer schwieriger, und es hat beinahe den Anschein, als ob die päpstliche Armee in Gefahr stünde, an dem Widerstreben ihrer Elemente zu scheitern. Dabei nehmen die Desertionen überhand. Von Fröhen und Bellini aus desertiren Deutsche und Schweizer Carabinieri sogar truppenweise, und vor einigen Tagen bewerkstelligten zehn Soldaten von der (französischen) Legion von Antibes, unter Benutzung eines Strassbüchse über die Stadtmauer. Einer brach ein Bein, blieb liegen und mußte amputirt werden. Täglich sieht man wieder eingefangene Deserture, die einzeln oder in Kruppen durch die Straßen Roms transportirt werden. — General Dumont beabsichtigt, wie man sagt, den französischen Dienst zu quittiren und als Generalissimo an die Spitze der päpstlichen Armee zu treten.

Die liberale Partei in England hatte, wie wir hervorgehoben haben, es bisher als selbstverständlich bezeichnet, daß das Oberhaus dem von dem Unterhause mit so ansehnlicher Majorität gefassten Beschlüsse über die irische Kirchenbill beitreten werde. Höchstens hatte man angenommen, daß sich der innere Widerwille der konservativen Partei des Oberhauses gegen die Bill in einigen, voraussichtlich unwesentlichen Amendements zu betheiligen Luit machen werde. Umso mehr ist man im liberalen Lager darüber überrascht, daß die Annahme der Bill in zweiter Lesung keineswegs gewiß ist, sich vielmehr ein ansehnlicher Widerstand gegen dieselbe unter den Mitgliedern des Hauses geltend macht. Die „Times“ giebt jener Enttäuschung im liberalen Lager über die Aussichten heute einen sehr lebhaften Ausdruck. Die Bill verwerfen, ist dem „Cityblatt“ gleichbedeutend damit, „einen offenen Konflikt des Oberhauses mit dem Volke herbeiführen, eine Unterbindung über die Grenzen der Vollmacht des Hauses heraufzubehören und, kurz gesagt, sich eines Verbrechens gegen die Parität selbst schuldig machen.“ Als Mittel, den Widerstand des Oberhauses zu brechen, empfiehlt die „Times“ entweder einen Paritätstisch, oder Vertagung des Parlamentes und sofortige Wiedereinbringung der Bill in der neuen Session. Das Blatt bemerkt:

„Ohne die geringste Veränderung wider gebracht, ist demnach unterthänig von der Stimmensmehrheit des Unterhauses, angenommen unter bezeichnendem Stillschweigen und ohne ein Wort der Erörterung von den liberalen Vätern, würde die Bill abermals in das Oberhaus gelangen und dieses Mal unter so zwingenden Bedingungen, daß keine Erklärung über die Wichtigkeit derselben nötig wäre.“

Das Oberhaus hat am Donnerstag den Vorschlag der Regierungsvorlage, die Ernennung von Pairs auf Lebenszeit betreffend, angenommen, jedoch mit der Modifikation, daß nicht, wie die Vorlage gewollt hatte, jährlich 4, sondern nur zwei solcher Pairs ernannt werden sollen.

Der Bischof von Egypten wird sich diesmal aber seine Aufnahme in der britischen Metropole nicht zu belagern haben, und es scheint, als wolle man ihm den kühnen Empfang, der ihm bei früheren Besuchen Londons zu Theil geworden, vergesen machen. Der Buckingham-Palast wird ihm zur Residenz eingeräumt, und zu den Festlichkeiten, die ihm zu Ehren stattfinden werden, gehören unter Anderem eine Gala-Oper in Coventgarden, ein City-Ballet in der Guildhall, und eine Truppen-Revue im Hydepark.

In kompetenten Kreisen Petersburgs wird die Frage ventilirt, ob nicht eine Versammlung sämtlicher Bischofe der griechisch-orthodoxen Kirche (pravoslavje) angezeigt wäre, zu welcher auch die unierten Bischofe einzuladen wären. Da sich zu dem Konzilium in Rom die katholischen Bischofe aus allen Ländern versammeln werden, ohne daß die Regierungen dagegen etwas einwenden, so dürften wohl die Regierungen auch den griechischen Bischofen nichts in den Weg legen, da es sich ja nur um kirchliche Fragen handeln würde, während in Rom auch mancher in die Politik einschlagende Gegenstand zur Verhandlung kommen wird.

Ueber die russische Wirtschaft in den Ostsee-provinzen schreibt man aus Livland der „Magar Zeitung“:

„Wenn uns vor zehn Jahren Jemand vorausgesagt hätte, daß wir heute zu erlauben haben, Niemand hätte es ihm geglaubt. Es scheint, daß die Fundamente unserer Existenz, die wir für unerschütterlich und gleichsam durch Gottes Hand gelegt zu erachten gewohnt waren, heute plötzlich aus ihren Fugen gerissen sind; man hat uns in ein unbegreifliches Chaos verwickelt, während bisher, soweit unser Gedächtnis reicht, hier immer ein durch nichts gestörter Friede und feste dauernde Ordnung herrschte. Das unerbittliche Recht der Geschichte wird diejenigen, welche, einen zweijährigen Mißwachs benutzend, in unieren Bauern die Leidenschaft zur Auswanderung ins Innere von Rußland erweckt haben, an den Pranger stellen, wird ihre gehimnen Verbrechen enthüllen und ihren Namen mit dem Stempel verdorbener Ehre bespülen. Die Klagen und der Haß ihrer unglücklichen Opfer, die durch sie ausgeschütteten Grabschmelzen auf uns Wache zu Gott. Die durch Ertrübung erworbene Lehre wird nicht ohne Nutzen bleiben, besonders für uns Deutsche, die wir ohne die geringste Ursache verfolgt und verleumdet.“

In Reval ist das Gespräch des Tages die vor Kurzem erschienene erste Nummer der auf Befehl unseres Gouverneurs Galtin völlig russisch herausgegebenen estländischen Gouvernements-Zeitung, welche an alle Gutsbesitzer, Postoren, V. Hördern u. s. w. verandt wird, obgleich nicht der zehnte Mann sie lesen kann. Viele Leute haben sich gewundert, dieses russische Blatt ferner zu halten; da die Anschaffung derselben für Guts- und Postoratsverwaltungen aber obligatorisch ist, werden die Abonnements-Geldbühren exklusive beigetragen. Das Feuilleton dieses russisch gewordenen Blattes enthält in der erwähnten ersten Nummer die Bekandnisse eines Sobomiten und schildert die Verbrechen des genannten Säubers mit cynischem Detail. Das ist die Bestürze, die von „Kronswegen“ zur Begründung slavischer Zivilisation unter den deutschen Bewohnern verbreitet wird!

Der rumänische Minister des Innern hat bei der Deputirtenkammer die Einkünfte einer parlamentarischen Kommission beantragt, welche die Regierung bei der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der im Lande ansässigen Israeliten unterstützen soll.

Carl Schreyer

Tageschronik

[Neues Stadthaus.] Die kommissionelle Beratung wegen des Baues eines zweiten Stadthauses wird nicht heute, sondern wegen der heutigen Generalversammlung der Stadtparlaments morgen Nachmittag 4 Uhr abgehalten werden.

[Eine Nachwahl für den Reichstag] wird bekanntlich demnächst auch im Groß-Ranitzer Bezirk stattfinden, wo Anton Esengery, der unbedingt zu den hervorragenden Kapazitäten des verstorbenen Reichstages gehörte, der Kandidat der Deutscher ist.

[Selbstmord.] Der in Pest in der Göttergasse wohnhafte gewerliche Bildhauer Rudolf Buda wollte gestern Nacht 11 Uhr in Begleitung eines Freundes über die Kettenbrücke von Pest nach Pest zurückkehren.

[Eine Spenglerrechnung.] keine geschriebene, sondern eine erzählte, theilt E. Schlegelinger im „N. Fr. Blatt“ authentisch mit. Sie lautet:

- Ein Feuer-Apparat für 2 M. die Kaiserin . . . 52 fl.
Ein Feuer-Apparat für Kaiserin Elisabeth . . . 129 fl.
Eine Kaffeemühle für Sr. I. Hoheit Prinz Erzherzog Wilhelm . . . 6 fl.
Eine Kaffeemühle für den Bankier Herrn S. . . 56 fl.

[In Angelegenheit der Pest-Waagner Landstraße] fand gestern Abend in Reupest eine durch Moriz Jókai einberufene Konferenz statt. In derselben wurde beschlossen, das Kommunikationsministerium zu der Verfügung aufzufordern, daß diese Straße, welche für die Industrie und den Handel von zehn oberen Komitaten ein vitales Interesse bildet, auf Staatskosten hergestellt und hierzu ein Kreditverlehen bewilligt werde.

[Geographische Literatur.] „A mennyiség és természetrajzi földrajz alapjai“ (Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie), von Anton Verecz und Johann Lutter, II. Bd., und „A különleges természetrajzi földrajz alapjai“ (Grundzüge der speziellen physikalischen Geographie) von Anton Verecz sind soeben im eigenen Verlag des Verfassers erschienen.

[Befestigungsarbeiten.] Aus Karlsburg, 4. Juni, wird gemeldet: General Schur, Oberdirektor der Festungsbaudirektion in Oesterreich-Ungarn, hält sich gegenwärtig seit einigen Tagen hierorts auf. Die Terrainvermessungen für die anzulegenden Fortwerke werden ununterbrochen fortgesetzt. Wie wir vernehmen, wird die Brücke bei Maros-Borto auch befestigt werden.

[Die Waisen des Kardinals Gaultier.] In Pestgen des Kardinals hatten bei demselben neun arme Knaben das Mittagmahl und vom Neujahrstage an wurden einem jeden monatlich acht Gulden ausgezahlt. Mit Ende Mai hat nun diese Unterstützung, wie dies übrigens bei der Lage der Dinge natürlich, aufgehört; in Folge dessen mußten zwei Schüler aus Mangel an Subsidienmitteln den weiteren Schulbesuch einstellen. Die „Agrarier-Bl.“ wendet sich in Folge dessen an dortige Menschenfreunde um Hilfe für die Bedürftigsten dieser Schüler, um ihnen die Fortsetzung des Schulbesuches zu ermöglichen.

[Ein Opfer des Kolerastuffes.] Am Sonntag Trinitatis benutzten, wie aus Schäßburg vom 6. d. gemeldet wird, mehrere weibliche Diensthöfen den freien Nachmittag dazu, daß sie in dem Kolerastuff nahe an der Mündung des Hundsbaches vergnüglich badeten. Insbesondere fielen vier, einen Reigen tanzend, die Hände verschränkt und merkten zu spät, daß sie einer tiefen Stelle zugewandert wurden. Unter den Julehern war Niemand des Schwimmens kundig, als Daniel Neustädter, Schüler der dritten Realklasse, und auch dieser verzweifelte, während er seiner Kleider sich entledigte, an seiner Kraft. Dafür aber ergriff derselbe eine Stange und stieß nach den Köpfen der Beschwundenen, welche durch die oben schwimmenden Röhre verzerrt wurden. Dieses Zeichen wurde auch verstanden, die Stange gefaßt und es gelang ihm selbst zwei, den hinzugeeilten Freundinnen eine davon auf ein Floß zu geben. Die lauten Hilferufe des Retters hatten auch ein großes Publikum von Schulknaben und einigen erwachsenen Männern herbeigezogen — allein zu spät. Als nach längerem Suchen die vierte Wagg gefunden und an das Land gebracht wurde, war dieselbe in den letzten Zuckungen und konnte auch nicht wieder dem Leben zurückgegeben werden.

[Konfiszirtes Fleisch.] Der Fleischhändler G. Richter brachte eine größere Quantität stinkendes Schweinefleisch, welches sich bereits in Fäulnis befand, zum Verkauf auf den Stadthausplatz. Dieses wahrscheinlich von kranken Thieren her-

stammende Fleisch wurde konfiszirt und dem Waisenmeister zur Veranlichung übergeben. Gleichzeitig wurde auch eine Gerichts-Kommission nach Steinbrunn in die Wohnung des erwähnten Fleischhändlers entsandt, in welcher fortwährend mit Fleisch von kranken Thieren manipulirt werden soll. Gegen Richter wurde wegen Uebertretung der sanitätspolizeilichen Vorschriften beim Kriminalgericht die Anklage erhoben.

[Ueber eine angebliche Feuerbrannt in Pest] brachten wir in unserem heutigen Morgenblatte eine Notiz, die in die Spalten unseres Blattes und eben so auch in die übrigen hiesigen Zeitungen aus einer Lokalcorrespondenz aufgenommen wurde. Wie man uns mittheilt, hat die ungarische Versicherungsgesellschaft durchs keine Nachricht erhalten, daß Pest wieder von einer verheerenden Feuerbrunst heimgesucht worden wäre. Die irrige Mittheilung der erwähnten Lokalcorrespondenz dürfte sich daher auf jene Feuerbrunst beziehen, die im verfloffenen Frühjahr einen Theil von Pest in Asche gelegt hat.

[Die Gezeiten] haben, wie aus Prag gemeldet wird, einen neuen Ausfall nach Constanz beschlossen; zu dem Festlichkeiten beim Jubiläum soll das Erscheinen von 300 „Wassfahrern“ zugeführt sein. Es wurde die Errichtung eines geschickten Pilgerhauses in Constanz projektirt.

[Nationalitäten haben.] Bei Laibach wurden deutsche Turner von Slovenen überfallen; in Böhmen scheint sich diese Szene umgekehrt wiederholt zu haben, wenn es nämlich wahr ist, was die „Politik“ sich aus Pata, 7. Juni, telegraphiren läßt. Dem betreffenden Telegramme zufolge wurden die Mitglieder des Pataer Sängervereins „Glaton“ und des Turnvereins „Sokol“, von dem Meeting am Jovic heimgeführt, von Deutschen aus Grobhorowitz überfallen und mit Steinen beworfen. Einige Mitglieder des „Glaton“ wurden verwundet, einer der Erzbedienten sofort verhaftet und nach Pata abgeführt. — Aus Laibach, 8. Juni, wird der „P.“ telegraphirt: Oberleutnant Oberster vom Regimente Kuhn wurde in gelichtiger Nacht auf der Straße von einigen nationalen Ultras angefallen und unter groben Beschimpfungen und dem Rufe: „Es lebe Slovenien!“ thätlich insultirt. Der Oberleutnant befindet sich in ärztlicher Behandlung. Bürgermeister Suppan und Gemeinderath Dr. Pfeiffer sind nach Wien gereist, um die Denkschrift des Laibacher Gemeinderathes in Angelegenheit der letzten Gräuße dem Minister des Innern zu überreichen.

[Ernennungen.] Sr. Majestät hat mit a. b. C. Entschlie- gung vom 31. Mai Anton Domokos zum Präsidenten des Klauenburger Präfekturbezirks, — an die Stelle des zurückgetretenen Emerich Käßler hat der Justizminister Sigmund Jókai zum Reichskommissar in Weingarten-Abtheilungs- Angelegenheiten für das Mittel-Schottland Komitat ernannt.

[Namenveränderung.] Sigmund Papst, Bewohner der Feld-Wogäler Puszta, verändert seinen Familiennamen in „Jánlar“.

Gesegentwurf

über die Ausübung der richterlichen Gewalt.

§. 1. Die Rechtspflege wird von der Administration geschieden. Weder die Verwaltung, noch die richterlichen Behörden dürfen sich gegenseitig in ihre Wirkungskreise einmengen.

§. 2. Die richterliche Gewalt wird im Namen Sr. Maj. des Königs ausgeübt.

§. 3. Die urtheilssprechenden Richter ernannt der König unter Kontratsignation des Justizministers.

§. 4. Jeder Richter bezieht aus der Staatskasse seinen Gehalt und ist verpflichtet, den Parteien unentgeltlich Recht zu sprechen. Der Richterhalt ist in das Staatsbudget aufgenommen und darf bei einmaliger Kräfte Minderherabsetzung nicht herabgesetzt werden.

§. 5. Das Richteramt kann jeder ungarische Staatsbürger bekleiden, der: a) sein 26. Lebensjahr vollendet hat; b) von tadellosen Sitten ist; c) der ungarischen Sprache vollkommen mächtig ist und, wenn es sich um die Bekämpfung irgend eines Einzingerichtepostens handelt, auch die Sprache oder die Sprachen, die in dem Bezirke üblich ist oder sind, versteht und spricht; und der endlich

a) die im §. 6 angegebene theoretische und praktische Ausbildung besitzt.

§. 6. Hinsichtlich der juristischen Bildung ist auszuweisen, daß er: 1. entweder die Landes- und Wechselgerichts-Advoalaten-Prüfung abgelegt;

2. oder aber, daß er: a) die juristischen Studien an einer höheren inländischen oder ausländischen juristischen Lehranstalt (Universitäts oder öffentlichen Akademie), das vaterländische Recht aber jedenfalls an solch einer ungarischen Anstalt ordentlich absolvirt und die vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen an eben solch einer inländischen Anstalt abgelegt hat und außerdem b) durch drei Jahre nach Bekämpfung der letzten Prüfung — und zwar ein Jahr bei irgend einem Gerichte, — in juristischer Praxis gewesen ist und nach Ablauf dieser drei Jahre die praktische Richterprüfung ebenfalls mit Erfolg bestanden hat.

§. 7. Der Richter darf nicht zugleich: a) Reichstagsabgeordneter, b) Notar, Advokat oder Agent sein; c) er darf kein anderes, sei es Staats- (Zivil-, geistliches oder militärisches), sei es Jurisdiktions-, oder Kommunal-, weltliches oder Ehrenamt oder solchen Dienst bekleiden, ausgenommen, in so fern er durch das Abgesehene zum Militärdienst in der Reserve oder bei der Honvédarmee bis zum 32. Jahre verpflichtet ist; d) er darf nicht Professor oder Lehrer sein; e) darf keinerlei Handel- oder Industrieergewerbe oder solch eine Beschäftigung treiben, die mit der Unabhängigkeit des Richteramtes sich nicht verträgt oder durch die er in der Erfüllung seiner Amtspflichten gehindert würde; f) er darf weder Eigenthümer, noch Herausgeber, noch Redakteur einer politischen Zeitschrift sein.

§. 8. Der Richter darf nicht von Privatentlohnung beziehen, und falls er vor dem Eintritt in den Richterstand ein Recht auf solchen Verbandsbesitz erworben, so ist er gehalten, bevor er sein Amt antritt, denselben Verzicht zu leisten.

§. 9. Der Richter darf nicht Mitglied von Jurisdiktions- oder Kommunal-Repräsentantenkörpern sein; darf an deren Beratungen sich nicht betheiligen, keine Kommission oder Delegation von denselben übernehmen und auf deren Agenden nicht durch-

Meinungsabgabe oder durch Ausübung irgend einer Art Einfluß nehmen.

§. 10. Der Richter darf nicht Mitglied irgend eines politischen oder Arbeiter-Vereines oder Komitantes sein; darf an deren Versammlungen theilnehmen; darf weder durch direkte oder indirekte Einflüsse in die Wahl der Mitglieder der Petitionen irgend eines Vereines oder Komitantes nicht betheiligen oder Andeutungen, Rathschläge, Director, Verwaltungsrath, Mitglied des Inspektions-, Prüfungs- oder Rechnungsausschusses, auch sonst ein, wenn auch nur provisorisch und ohne ständiges Organ sein.

§. 11. Eine Vormundschaft oder Kuratoratschaft, mit welcher der Vermögensverwaltung, Rechnungsablegung oder Verwaltung vor den Behörden verbunden ist, darf der Richter bloß in den Fällen bekleiden, wenn die Vormundschaft oder Kuratoratschaft kraft des Gesetzes zustande kommt.

§. 12. Der Richter ist verpflichtet, sich stets 3 Monate nach seiner Ernennung und jedesmal vor Uebernahme eines Amtes, den Richtern in der Verwaltung seiner Gerichtsbezirke abzugeben, zu welcher er ernannt wurde, oder in dem Bezirke sein Amtssitz sich befindet. — Der Amtsantritt und der Beginn der Richterhaltungsabteilung werden von der Ernennung an gerechnet. Der Richter, der die Ernennung innerhalb der angegebenen Frist unterläßt, wird also angesehen, wie wenn seine Ernennung nicht angenommen hätte, und wird sein Amt von dem Augenblicke an verfallen, wenn sein Amt nicht angenommen wird.

§. 13. Der Richter darf nicht, selbst wenn er ein Mitglied des Gerichtsorganisationsausschusses ist, ein Mitglied der Familie des Richters oder dementhalb der Richteramt bekleiden, die in der Ernennung des Richters nicht vermerkt wurden; die in der Ernennung vermerkt sind, die mit einander in einem Verwandtschaftsgrade bis zum vierten oder in Schwägerlichkeit bis zum zweiten Grade; ferner die zu einander in Verwandtschaft von Blutsverwandten oder Kindern stehen.

§. 14. In den Ausnahmefällen darf der Richter nur in dem Falle verlegt werden, wenn er durch Alter, oder durch sonstige oder geringe Gebrechen untauglich zur Erfüllung seiner amtlichen Pflicht gemordet ist. — Das Pensionssystem bezüglich der Richter wird durch ein eigenes Gesetz bestimmt.

§. 15. Jeder Richter kann auf sechsmonatliche Ferien im Jahre Anspruch machen; Ausnahmefälle hierüber bestimmt das Gesetz.

§. 16. Der Richter ist verpflichtet, nach den im Gesetze bestimmten Gerichte nicht suspendirt, andere Gerichte außer ihnen unter was immer für einem Vorwand oder sonst nicht errichtet, und an der im Gesetze festgestellten Kompetenz oder dem Bezirke der Gerichte, sowie auch an der Zahl der Richter keine Veränderung vorgenommen werden.

§. 17. Der Richter darf Niemand an, der in seiner Amtspflichten an ihm sich wendet, die Rechtsprechung verweigern und darf die mit seinem Amte verbundenen Gerichte nicht zurückweisen.

§. 18. Alle Richter sind verpflichtet, einer Requisition Genüge zu thun und überhaupt sich gegenständig in Angelegenheiten der Justizpflege die Hand zu bieten. — Auch die Administrationsbeamten (sowohl die Staats- wie die Jurisdiktions- oder Kommunalbeamten) sind unter Verantwortung verpflichtet, die amtlichen Ansuchen der Richter oder der Gerichte zu erfüllen.

§. 19. Ueber die Verantwortlichkeit des Richters bestimmt ein besonderes Gesetz.

§. 20. Die Schlichtung etwaiger Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden steht bis zur Veranbarung durch die Legislative dem Ministerium zu. — Wenn aber in Folge der Reklamation irgend eines Staates ein Kompetenzkonflikt zwischen in- und ausländischen Behörden ergibt, in welchem Falle wird der Justizminister entscheiden.

§. 21. Bei den Ernennungen, die mit dem Zustehen treten der gegenwärtigen Richterorganisation geschieden werden kann der Justizminister bezüglich der in §. 6 angegebenen Bestimmungen eine Ausnahme bei denjenigen Personen machen, die zu der Zeit schon im Richteramt sich befinden, und durch besondere Bekämpfung oder durch besondere Fleiß empfohlen werden.

§. 22. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 23. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 24. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 25. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 26. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 27. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 28. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 29. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 30. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 31. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 32. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 33. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 34. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

§. 35. Das Hilfs- und Manipulationspersonal der Gerichte ernannt der Justizminister.

Das Pe auf 200 fl. lautend

unterzeichnete der

„Bl.“ den 8. d. M.

über gehattet; die

acht Zinsenverfall

acht Tage nach dem

16. Juni bestimmt

— Der Un

oder 147 fl. 8. 28. 28.

an, um zwar in 10

147 fl. zusammen

herrs. B. haat an

gebrach und nicht

des Verheus ist in

ein mittelmäßige

Stellung an; der

auf den Lokalfont

Flöhe: Weisen 3

30 tr., Mais 1 fl.

bis 1 fl. 55 tr., 6

— #

Wrecl

Uher Markt zeigt

hüter am Auge

und leicht man de

Die Waide dürfte

haben auch die Pe

dm Schung mit 1

phische Substanz

hier am Markt zu

Preisnahme, dem B

Willkürigkeit entz

lages wohl leb

matter Stimmung

Insüber großes G

zu getriden Pre

London,

Markt wurden 430

ausgeführt. Dornen

Schafhandel sehr

Beire per 8 B

5 Schillinge 10 B

8 Pence

Berolin

der Triester 10

gebildeten größern

heimen Atrose 2

678 680 849 851

1890 1529 1568

2487 2139 2157

2657 2772 2940

3355 3379 3474

4097 4311 4374

Es war

Rebe und Antwo

erlaubt hatte.

Erbarmen

Da von mir?

Ich will

Sogleich

bedeutet auf den

Aräften

Ich kann

Ich weiß

Mit verg

Schlotter überge

Was soll

gefangen.

Die Wigan

genhlichen La

den Gebrauch sei

andes Gaudelst

einstele, sein Ge

Aber um

frist bieten; u

und sagte drohen

Schweig,

Dein Ge

Dich erill, die G

von Dir weichen

cogne getill. Sch

Matthay u

das Alles nur S

genstigen Fieber

zung des entsehl

Ich weiß, ist le

weisen und ch

anderer Verlesun

Er war b

musste auf das S

und je heute wie

stündend.

Best, 9 Juni.

Das Besten Komité hat als Eröffnungstag der 300 A. lautenden, mit 40 Prozent, d. i. 80 fl. eingezahlten Aktien der Nationalversicherungs-Gesellschaft...

Aus der Somoza, 6 Juni Die letzten Tage brachten uns wiederholt Regen, der die Temperatur ziemlich abkühlte...

Wrestau, 7 Juni Wollmarktbericht. Der Markt zeigte heute Morgen das gewohnte Treiben; die Käufer am Morgen und die Verkäufer am Nachmittag...

Verlosung. Bei der am 1. Juni erfolgten Ziehung der 100 fl. Lose wurden außer den bereits mit dem letzten größeren Gewinnern noch folgende Nummern mit dem ersten Preise von 100 fl. gezogen...

Table with 10 columns of numbers, likely lottery results or financial data.

Eröffnung der Lufthafenbahn. Die Lufthafenbahn wird am 1. Juni 1869 in Betrieb genommen...

West, 9 Juni. Effektenmarkt. Die Haltung der Börse war heute eine unentschiedene, der Verkehr jedoch im Ganzen etwas ruhiger...

Verlosung. Bei der am 1. Juni erfolgten Ziehung der 100 fl. Lose wurden außer den bereits mit dem letzten größeren Gewinnern noch folgende Nummern mit dem ersten Preise von 100 fl. gezogen...

Besten Spiritusaffinerie 540-544, Reupfer 505-515, Besten Strafenb. III. Em. 213-214, Tramway 213.50-214, Omnibus 175.50-176.50...

Getreide. Bei schwachem Ausgange und geringer Kauflust hielt sich Weizen im Preise ziemlich unverändert...

Del. Depeschen des „Angl. Lond.“

Paris, 8 Juni. Montag Abends hat sich in Paris, Nantes und Bordeaux eine ziemlich Aufregung kundgegeben. In Paris wurden aufrührerische Rufe vernommen...

Madrid, 8 Juni. Orogaga legt über die Regenschiff einen Gesetzentwurf vor und motiviert denselben kurz. Der Entwurf wird dem Bureau zugeordnet...

Lissabon, 8 Juni. Die Reise der Königin nach Bordeaux findet am 14. Juni statt.

Wurzburg, 8 Juni. Der Antrag Egureanus, eine Kommission zu ernennen, welche die Untersuchung gegen Juan Bratiano zu führen hätte...

Wien, 9 Juni, 10 Uhr 50 Min. Fortbörse, Kreditaktien 302.80, Napoleonsdor 9.93, Spezz. Metallique 51, National-Anlehen 57 1/2...

Berlin, 8 Juni. Wöhrungswechsel 80, Galizier 96, Staatsbahn 207, Freiwilliges Anlehen 140 1/2, Spezz. Metallique 51, National-Anlehen 57 1/2...

Paris, 8 Juni. Schlusssätze. Spezz. Rente 71.63, 4/8 per. Rente 102.50, Italienische Rente 57.40, Credit Mobilier 253, Staatsbahn 770...

Es war das Erstmal, daß die Erscheinung, die ihn Wochenlang geängstigt, Rede und Antwort gab. Er erkannte jetzt die Stimme, wie er bisher die Sätze Helene's erkannt hatte.

Helene ließ ihre Lampe im Wintergarten zurück und eilte zur Pforte, die sie Le Gigant bezeichnet. Sie öffnete dieselbe eine Spanne weit und flüsterte hinaus: Sind Sie hier?

